

Seit Jahren geistern Begriffe, wie "internationale Fangnormen" und "Fallen-TÜV", durch die Fangjagd-Gemeinde. Nun sind die ersten Fallen für bestimmte Wildarten nach AIHTS-Standards abgenommen worden. Eine davon ist die Krefelder Fuchsfalle. Aber wie lief das Verfahren eigentlich ab?

Peter Schmitt

"In unserem Fall kam der Hersteller selbst auf uns zu. Er gab uns den Auftrag, seine Falle zu prüfen und zu beurteilen", sagt Prof. Dr. Michael Lierz, Leiter des Arbeitskreises Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. "Wie das aber generell abzulaufen hat und wer dafür verantwortlich ist, wann welche Falle von wem geprüft werden soll, ist – wie so manches – nicht wirklich geregelt."

Das Agreement on International Humane Trapping Standards (AIHTS) wurde 1998 von Kanada, der Russischen Föderation und der Europäischen Union unterzeichnet. Es fordert unter anderem nationale Rechtsvorschriften, die ein Prüfen von Lebendfallen bezüglich des Tierwohles vorschreibt. Ob ein Lebendfanggerät dem verlangten Tierschutz entspricht, muss anhand des Verhaltens und dem Gesundheitszustand des gefangenen Wildes belegt werden.

Damit eine Lebendfalle als ausreichend geprüft gilt, müssen mindestens 20 Individuen jeder Zielart gefangen und auf Grundlage der AIHTS-Vorgaben untersucht werden. Das heißt im Detail: Lebenduntersuchung des Fanges auf Immobilität, Reaktionsmangel oder etwa Bissreaktionen gegen eigene Körperteile. Zudem wird dann das getötete Stück Raubwild röntgenologisch, pathologisch und histopathologisch untersucht. Hierbei wird besonders auf 14 Verletzungsindikatoren, wie beispielsweise Knochenbrüche, Gelenk-Ausrenkungen, Sehnenrisse, innere Blutungen, Skelett- oder Muskelschäden, Zahnabbrüche sowie Augen- und Organschäden, geachtet.

Für die Krefelder Fuchsfalle wurde der Waschbär als erste Zielart auserkoren. "Es müssen von jeder Wildart mindestens 20 Stück gefangen und untersucht werden. Das nimmt Jahre in Anspruch. Wir haben uns gemeinsam mit dem Hersteller den Waschbär herausgesucht, da er motorisch sehr geschickt ist. Er bietet am meisten Potenzial für Verletzungen. Die Lebendfalle, die für den Waschbär zertifiziert ist, wird bei anderen Raubwildarten wahrscheinlich auch alle Vorgaben erfüllen", erklärt Prof. Dr. Lierz die Wahl.

Vier baugleiche Fanggeräte wurden im Jagdjahr 2014/15 und 2015/16 jeweils vom 1. Oktober bis zum 28. Februar fängisch gestellt und mit elektronischen Fangmeldern versehen. Zusätzlich wurden alle Fallen zweimal täglich angefahren und kontrolliert.

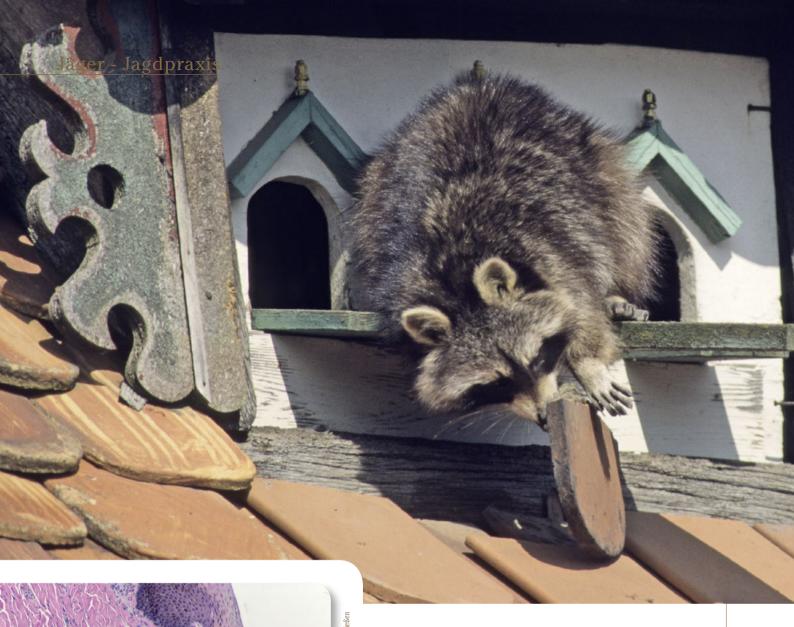
In dieser Zeit wurden 24 Waschbären, sieben Füchse, drei Dachse, zwei Steinmarder und ein Iltis gefangen. Ein Baummarder (Landesrecht Hessen) und eine Wildkatze wurden umgehend freigelassen. Die Fallen fingen rein auf Durchlauf. Es wurde kein Köder verwendet.

Nasenspiegel und Branten wiesen häufig leichte Abschürfungen der äußeren Hornschicht auf, weshalb sie besonders im Fokus standen. Jedoch ist es sehr wahrscheinlich, dass sie nicht durch die Falle verursacht wurden, sondern bei Waschbären generell vorkommen.





wildundhund,de WILD UND HUND | 17/2016



Waschbären sind sehr neugierig und motorisch geschickt, weshalb sie in Fallen stärker verletzungsgefährdet sind als anderes Raubwild.

Die ersten 20 Waschbären wurden nach den AIHTS-Vorgaben untersucht. Per Röntgengerät wurde bei einem Kleinbären eine chronisch versteifte Rutenspitze und bei einem anderen ein gebrochener Penisknochen festgestellt. Beide Stücke waren altkrank. Bei zwei Bären wurde ein Zahnverlust dokumentiert. Da einer im Zahnwechsel war und der andere eine chronische Zahnfleischentzündung hatte, wurde belegt, dass diese Verletzungen ebenfalls nicht von den Fanggeräten herrührten.

Bei der pathologischen Untersuchung wurden bei neun Waschbären leichte oberflächliche Verletzungen der äußersten Hornschicht der Haut (Keratinschicht) an den Branten, bei drei am Nasenspiegel und bei vier an beiden Stellen nachgewiesen. Da diese Hautschicht nicht mit Nerven versehen und dem ständigen Kontakt mit Untergrund beziehungsweise Gegenständen ausgesetzt ist, wurde der Sachverhalt

Detaillierte wissenschaftliche Untersuchungen – hier histologisches Bild der Hornschichten – bildeten die Grundlage der Fallenüberprüfung.

66

WILD UND HUND | 17/2016 wildundhund.de



Die Krefelder Fuchsfalle im Überblick



Krefelder Fuchsfalle kurz nach dem Einbau, kaum verblendet

als nicht tierschutzrelevant eingestuft. Die Wissenschaftler sehen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, dass solche Abnutzungen bei Waschbären generell vorkommen können und nicht mit dem Aufenthalt in der Falle zu tun haben müssen.

Die einzigen Auffälligkeiten, die dem Aufenthalt in der Falle sehr wahrscheinlich zugeordnet werden konnten, waren leichte Beeinträchtigungen der Schleimhaut im Fang zweier Kleinbären. Diese geringfügigen Verletzungen wurden von den Wissenschaftlern aber als alltäglich und wenig schmerzhaft eingestuft, weshalb sie von geringer Relevanz seien.

Nach Abschluss der Untersuchung konnte bei keinem der gefangenen Waschbären einer der AIHTS-Ausschluss-Indikatoren festgestellt werden, die nachweislich mit der Falle in Verbindung gebracht werden konnten.

Durchschnittlich hielten sich die 20 untersuchten Waschbären sechs Stunden und 34 Minuten in der Falle auf. Auffällig hierbei: Einer der zwei Kleinbären mit der der Falle zugeordneten Schleimhautverletzung verweilte länger im Fang-

- fünf Meter langer Fallenkörper aus 30er-Betonrohren
- Fangraum mit drei Metern Länge
- in den Boden eingelassene Beton-Wippe
- Wippe arretiert bodenbündig und kantenlos nach dem Auslösen der Falle.
- In Führung laufende Schieber versenken sich in einer Nut im Fallenboden.
- vollkommene Verdunklung des Fangraumes nach dem Auslösen
- Kompletter Auslösemechanismus befindet sich außerhalb des Fangraumes.

wildundhund,de WILD UND HUND | 17/2016

Tierschutz ist Tierschutz



Für private Fallensteller, etwa beim Nagerfang, gelten keine Vorschriften, an die sich Jäger halten müssen.

Während es für den Einsatz von Fallen für die Jagd bereits strenge Vorschriften gibt, die meist auf Landesrecht basieren – etwa Sachkundenachweis, Mindestgrößen für Lebendfanggeräte, Funktionsprüfungen für Totschlagfallen, Verbot bestimmter Fallentypen, Jagdzeiten –, fehlen diese bei nicht jagdlichen Fallenstellern (Mäuse- oder Rattenfang, Fang frei laufender Haustiere etwa zur Kastration) fast vollständig. Auch die AIHTS-Vorgaben werden rein auf jagdliche Fangsysteme angewendet.

Der Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen ist der Meinung, dass die jagdliche Fangjagd zu isoliert betrachtet würde, Tierschutz alle Tiere betreffe und nicht teilbar sei. Aus Sicht des Tierschutzes wäre es dringend anzuraten, entsprechende Vorschriften grundsätzlich für alle Arten von Fallen zu veranlassen, egal ob diese zu jagdlichen oder anderen Zwecken eingesetzt würden.

Schließlich kann es nicht sein, dass Katzen von Tierschutzverbänden in Drahtkastenfallen gefangen werden, die für jagdliche Zwecke mittlerweile vielerorts verboten sind beziehungsweise nur unter strengen Vorgaben eingesetzt werden dürfen.

68



gerät. Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass neben der Fallenkonstruktion auch die Verweildauer im Fangraum einen tierschutzrelevanten Faktor darstellt. Ziel muss es also sein, das Stück Raubwild möglichst zeitnah der Falle zu entnehmen. Die Wissenschaftler geben diesbezüglich einen Maximalwert von sieben Stunden an.

Durch die detaillierten wissenschaftlichen Untersuchungen wurde belegt, dass keiner der AIHTS-Ausschluss-Indikatoren bei den gefangenen Stücken vorkam. "An dieser Stelle haben wir wieder ein Problem, was die Fallenzertifizierung nach AIHTS in Deutschland angeht. Wir können jetzt zwar nachweisen, dass die Krefelder Fuchsfalle den internationalen Fangnormen entspricht, aber wir können das eigentlich nirgends wirklich geltend machen. Den berühmten 'Fallen-TÜV', von dem man immer so viel hört, gibt es nämlich gar nicht. Es existiert in Deutschland einfach keine Institution, die so etwas wie eine endgültige Bescheinigung ausstellt", erklärt Prof. Dr. Lierz. Diesbezüglich muss man sich vor Augen halten.

WILD UND HUND | 17/2016 wildundhund.de

Elektronische Fangmelder

Im Rahmen der Fallenzertifizierung wurden ebenfalls zwei verschiedene Fangmelder-Modelle, "Minkpolice" und "Wildmelder", eingesetzt. Während des Testzeitraumes kam es zu einem einmaligen Meldeausfall des "Wildmelders". An einem Fallenstandort hatte der Melder von "Minkpolice" Netzabdeckungsprobleme. Dort fiel die Kommunikation regelmäßig aus, während der "Wildmelder" dort keine Probleme hatte. Die Vermutung liegt nahe, dass der "Wildmelder" eine etwas bessere Netzabdeckung hat.

Auf den kompletten Prüfungszeitraum bezogen arbeiteten beide Systeme insgesamt zuverlässig. Der Arbeitskreis Wildbiologie kommt zu dem Ergebnis, dass ein tierschutzgerechter Lebendfang nur durch den Einsatz elektronischer Meldesysteme gegeben ist. Nach dessen Ansicht scheint der "Minkpolice"-Melder im Vergleich der ausgereiftere Melder zu sein, der zudem das bedienerfreundlichere System habe. Auch in der Bedienungssicherheit habe dieses System die Nase vorn.

dass das AIHTS-Abkommen bereits 1998 ratifiziert wurde und eigentlich als internationales Abkommen schon längst in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen.

Die posititiven Untersuchungsergebnisse sieht der Arbeitskreis Wildbiologie vor allem in der Bauweise der Krefelder

Fuchsfalle (siehe Kasten S. 67). Die gewonnenen Erkenntnisse könnten demnach nur auf baugleiche Fanggeräte übertragen werden und gelten nicht für Betonrohrfallen, die anders aufgebaut sind oder funktionieren. Diese müssten wiederum separat geprüft werden.

